



Einspeisevergütung ab 01.01.2027

Neue Regelung für die Vergütung von Solarstrom

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Der Bundesgesetzgeber führt per 1. Januar 2027 neue Vorgaben für die Vergütung von eingespeistem Solarstrom ein. Die Vergütung wird künftig stärker an den tatsächlichen Marktwert des Stroms gekoppelt.

Bisher erfolgte die Vergütung in der Regel auf Basis eines durchschnittlichen Marktpreises über einen längeren Zeitraum. Ab 2027 richtet sich die Vergütung nach dem **viertelstündlichen Day-Ahead-Preis der Schweizer Strombörse (Art. 15 EnG)**.

So funktioniert das neue Preismodell — in drei Schritten

Kurz gesagt: Der Preis für Ihren eingespeisten Strom schwankt neu im Tagesverlauf wie an der Börse — nach unten sind Sie aber abgesichert.

	Baustein	So wird gerechnet
1	Marktpreis-Vergütung	Ihr eingespeister Strom wird alle 15 Minuten zum aktuellen Preis der Schweizer Strombörse vergütet. Wenn viel Sonne scheint und viele Anlagen gleichzeitig einspeisen, ist der Preis tief. Am Abend, wenn mehr Strom gebraucht wird, ist er höher.
2	Minimalvergütung als Absicherung	Für Anlagen unter 150 kW gilt eine gesetzliche Minimalvergütung (siehe Tabelle unten). Wenn der durchschnittliche Börsenpreis eines Quartals (Referenz-Marktpreis) darunter liegt, zahlt Ihnen die EVB die Differenz automatisch als Prämie nach. So erhalten Sie im Schnitt nie weniger als die Minimalvergütung.
3	Herkunftsnachweis (HKN)	Zusätzlich erhalten Sie von der EVB den Herkunftsnachweis (HKN) mit derzeit 1.5 Rp./kWh — unabhängig vom Marktpreis, auf jede eingespeiste Kilowattstunde.

Beispiel für eine kleine Anlage (bis 30 kW): Der Börsenpreis lag in einem Quartal im Schnitt bei 4.5 Rp./kWh — also unter der Minimalvergütung von 6.0 Rp./kWh. Die EVB zahlt Ihnen die Differenz von 1.5 Rp./kWh automatisch nach. Zusammen mit dem Herkunftsnachweis von 1.5 Rp./kWh erhalten Sie damit im Schnitt **mindestens 7.5 Rp./kWh** für Ihren eingespeisten Solarstrom.

Möglich macht das Ihr Smart Meter – und den haben Sie bereits. Die EVB hat bei allen Kundinnen und Kunden flächendeckend Smart Meter im Einsatz. Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Was bedeutet das für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen?

Tiefere Vergütung bei hoher Solarstromproduktion

An sonnigen Tagen produzieren viele Photovoltaikanlagen gleichzeitig Strom. Dadurch fallen die Marktpreise insbesondere über die Mittagsstunden häufig tiefer aus. Strom, der in diesen Zeiten ins Netz eingespeist wird, erzielt deshalb tendenziell eine geringere Vergütung.

Eigenverbrauch wird noch wichtiger

Der wirtschaftliche Nutzen einer Photovoltaikanlage entsteht künftig vermehrt durch den direkten Verbrauch des selbst produzierten Stroms. Jede selbst genutzte Kilowattstunde reduziert den Bezug von Netzstrom und spart somit Energiekosten.



Einspeisevergütung ab 01.01.2027

Batteriespeicher gewinnen an Bedeutung

Mit einem Batteriespeicher kann Solarstrom zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Dadurch lässt sich der Eigenverbrauch erhöhen und die Wirtschaftlichkeit der Anlage verbessern. Wer seinen Speicher gezielt am Abend entlädt, profitiert zudem von den höheren Marktpreisen.

Zusatzvergütung für Herkunftsnachweise

Der Herkunftsnachweis bestätigt, dass der erzeugte Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Diese zusätzliche Vergütung von derzeit 1.5 Rp./kWh erfolgt unabhängig von der eigentlichen Energievergütung und trägt weiterhin zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen bei.

Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen

Anlagentyp	Leistung	Minimalvergütung
Kleine Anlagen	bis 30 kW	6.0 Rp./kWh
Anlagen mit Eigenverbrauch	30–150 kW	$180 \div \text{Leistung (kW)} \rightarrow \text{z. B. } 60 \text{ kW} = 3 \text{ Rp./kWh}$
Anlagen ohne Eigenverbrauch	30–150 kW	6.2 Rp./kWh

Unsere Empfehlung

Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen sollten bereits heute prüfen, wie sie ihren Eigenverbrauch optimieren können, beispielsweise durch:

- Einsatz einer Wärmepumpe
- Intelligente Steuerung des Elektroboilers
- Laden von Elektrofahrzeugen während der Solarproduktion
- Installation eines Batteriespeichers
- Energiemanagement-Systeme zur optimalen Nutzung des Solarstroms

Auch wenn die Vergütung für eingespeisten Solarstrom künftig stärker von den Marktpreisen abhängt, profitieren Kundinnen und Kunden der Energieversorgung Biberist weiterhin von der zusätzlichen Vergütung des Herkunftsnachweises.

Bei Fragen zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zu den Änderungen ab 2027 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Energieversorgung Biberist — Ihr Partner für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung